



## Antragsformular: Direkte Anerkennung eines Weiterbildungstitels

### 1. Was ist eine direkte Anerkennung eines Weiterbildungstitels und wer kann sie beantragen?

- Die direkte Anerkennung gilt für Weiterbildungstitel aus Staaten der EU/EFTA.
- Um eine direkte Anerkennung eines Weiterbildungstitels zu beantragen, muss die gesuchstellende Person die in Kapitel 4 genannten Voraussetzungen kumulativ erfüllen. Ansonsten ist eine direkte Anerkennung des Weiterbildungstitels nicht möglich.
- Die Anerkennung eines Weiterbildungstitels ist nur dann möglich, wenn ein eidgenössisches Diplom oder ein von der MEBEKO formell anerkanntes Diplom vorliegt.

### 2. Angaben zum Gesuch um direkte Anerkennung eines Weiterbildungstitels

Mein Diplom wurde bereits anerkannt. Datum der Anerkennung: \_\_\_\_\_

Mein Diplom wurde noch nicht anerkannt. Das Gesuch um Anerkennung liegt bei.

Ausstellungsstaat Weiterbildungstitel: \_\_\_\_\_

Gewünschte Sprache der Anerkennung (nur eine Auswahl möglich):

Deutsch

Französisch

Italienisch

### 3. Personalien

Anrede  Frau  Herr

Name \_\_\_\_\_ Früherer Name: \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_

Korrespondenzadresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Land \_\_\_\_\_

Schweiz. AHV-Nr.  
(falls vorhanden) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Zivilstand \_\_\_\_\_

Nationalität Ehepartner/-in \_\_\_\_\_

#### **4. Voraussetzungen für eine direkte Anerkennung des Weiterbildungstitels**

Die kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen, unter denen ein Weiterbildungstitel aus einem Staat der EU/EFTA in der Schweiz anerkannt werden kann, sind die Folgenden:

- Die gesuchstellende Person besitzt die Staatsangehörigkeit der Schweiz oder eines Vertragsstaates der Schweiz (EU oder EFTA) bzw. die/der Ehepartner/in besitzt die Staatsangehörigkeit eines dieser Staaten;
- Der vorgelegte Weiterbildungstitel (inklusive die allfällig notwendigen zusätzlichen Bescheinigungen) entspricht der in der EU-Richtlinie 2005/36/EG bzw. im EFTA-Übereinkommen enthaltenen Bezeichnung;
- Der Weiterbildungstitel (inklusive allfällige zusätzliche Ausweise) wurde von der in der EU-Richtlinie bzw. im EFTA-Übereinkommen genannten Behörde ausgestellt.
- Die gesuchstellende Person verfügt über ein eidgenössisches Diplom oder ein von der MEBEKO formell anerkanntes Diplom.

#### **5. Liste der einzureichenden Dokumente**

Folgende Unterlagen sind dem datierten und unterzeichneten Antragsformular beizulegen (die MEBEKO behält sich ausdrücklich vor, weitere Unterlagen, beispielsweise eine EU-Richtlinienkonformitätsbescheinigung, anzufordern):

- Originalbeglaubigte Kopie** des Passes oder der Identitätskarte und falls notwendig zusätzlich **originalbeglaubigte Kopien** des Passes oder der Identitätskarte der Ehefrau / des Ehemannes und der Heiratsurkunde (siehe Kapitel 4 dieses Antragsformulars)
- Lebenslauf**
- Originalbeglaubigte Kopie** des Weiterbildungstitels
- Original oder originalbeglaubigte Kopie** der Übersetzung des Weiterbildungstitels, sofern das Original nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch abgefasst ist

**WICHTIG:** Falls Sie über eine provisorische Bestätigung eines Weiterbildungstitels verfügen, sind folgende Dokumente ebenfalls einzureichen:

- Originalbeglaubigte Kopie** einer durch die zuständigen Behörden ausgestellten Richtlinienkonformitätsbescheinigung
- Original oder originalbeglaubigte Kopie** der offiziellen Übersetzung der zusätzlichen Bescheinigung, sofern das Original nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch abgefasst ist

#### **6. Informationen für Gesuchstellende**

##### ➤ **Anerkennungsgesuch Diplom:**

Für die Anerkennung eines Diploms ist ein separates Gesuch einzureichen (siehe Antragsformular betreffend Gesuch um Anerkennung eines Diploms;

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/anerkennungen-gesundheitsberufe/diplome-der-medizinalberufe-aus-staaten-der-eu-efta/direkte-erkennung-diplome.html>)

Die Gesuche um Anerkennung eines Diploms und eines Weiterbildungstitels werden separat behandelt, die Unterlagen können aber trotzdem zusammen und in einfacher Ausführung eingereicht werden.

- **Keine Rücksendung der Unterlagen:**  
Die eingereichten Unterlagen sind die Basis des Anerkennungsentscheides. Sie verbleiben des halb in unseren Akten und werden nicht zurück gesandt.
- **Adresse MEBEKO:**  
Die Gesuchseinreichung kann ausschliesslich auf dem Postweg erfolgen. Senden Sie uns bitte das/die Antragsformular/-e mit den darin aufgeführten notwendigen Beilagen an folgende Adresse:

**Bundesamt für Gesundheit  
MEBEKO  
Schwarzenburgstrasse 157  
CH – 3003 Bern**

**Tel: +41 58 462 94 83, Fax: +41 58 463 00 09**

- **Originalbeglaubigungen:**
  - Wir akzeptieren Originalbeglaubigungen von folgenden Stellen aus der Schweiz oder aus Staaten der EU/EFTA:  
Notare, Diplomatische Vertretungen, Gemeindeverwaltungen, Stadtverwaltungen (Rathaus), Kreisverwaltungen, Gerichte, sowie die gemäss EU-Richtlinien ausstellende Behörde ihre selbst ausgestellten Dokumente.

Ob die Originalbeglaubigungen von diesen Stellen tatsächlich ausgestellt werden, können wir nicht garantieren.

  - Wir akzeptieren **keine** Originalbeglaubigungen von folgenden Stellen:  
Institutionen deren Beglaubigungen wir nicht lesen oder überprüfen können, Übersetzer, Wohlfahrtsverbände, Pfarrämter, Dolmetscher, Krankenkassen, Banken und Sparkassen, Spitäler, Eigenbeglaubigungen u.a.
- **Kosten und Rechnungsstellung:**
  - Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf direkte Anerkennung eines Weiterbildungstitels wird zwischen CHF 800.-- und CHF 1'000.-- betragen.
  - Sobald die Vollständigkeit des Gesuchs überprüft worden ist, erfolgt die Rechnungsstellung mit separater Post.
  - Die Anerkennungsbestätigung wird erst nach Eingang der Zahlung der Gebühr zugestellt.
  - Bitte keine Zahlung in Bar oder per Check vornehmen!
- **Richtlinienkonformitätsbescheinigung**  
Die MEBEKO behält sich jederzeit das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen wie z.B. eine Richtlinienkonformitätsbescheinigung nachzufordern. Namentlich Gesuchstellende mit Weiterbildungstiteln aus den Mitgliedsstaaten Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sind gegenwärtig gebeten, in jedem Falle eine solche Richtlinienkonformitätsbescheinigung (originalbeglaubigte Kopie und originalbeglaubigte Kopie einer offiziellen Übersetzung) dem Gesuch beizulegen. Eine Aufstellung der für die Ausstellung einer Richtlinienkonformitätsbescheinigung zuständigen Behörden findet sich unter folgendem Link: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/anerkennungen-gesundheitsberufe/weiterbildungstitel-der-medizinalberufe-aus-staaten-der-eu-efta.html>

Bitte kreuzen Sie den entsprechenden Weiterbildungstitel auf der nächsten Seite an und datieren und unterzeichnen Sie das Antragsformular.

## 7. Weiterbildungstitel

Bitte entsprechenden Titel ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Anästhesiologie	<input type="checkbox"/> Medizinische Onkologie
<input type="checkbox"/> Augenheilkunde	<input type="checkbox"/> Neurologie
<input type="checkbox"/> Arbeitsmedizin	<input type="checkbox"/> Neurochirurgie
<input type="checkbox"/> Allergologie	<input type="checkbox"/> Nierenkrankheiten
<input type="checkbox"/> Allgemeine Hämatologie	<input type="checkbox"/> Nuklearmedizin
<input type="checkbox"/> Ansteckende Krankheiten	<input type="checkbox"/> Öffentliches Gesundheitswesen und Sozialmedizin
<input type="checkbox"/> Chirurgie	<input type="checkbox"/> Orthopädie
<input type="checkbox"/> Diagnostische Radiologie	<input type="checkbox"/> Oralchirurgie (Zahnmedizin)
<input type="checkbox"/> Endokrinologie	<input type="checkbox"/> Pathologie
<input type="checkbox"/> Frauenheilkunde und Geburtshilfe	<input type="checkbox"/> Physiotherapie
<input type="checkbox"/> Gastroenterologie	<input type="checkbox"/> Pharmakologie
<input type="checkbox"/> Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	<input type="checkbox"/> Plastische Chirurgie
<input type="checkbox"/> Haut- und Geschlechtskrankheiten	<input type="checkbox"/> Psychiatrie
<input type="checkbox"/> Innere Medizin	<input type="checkbox"/> Rheumatologie
<input type="checkbox"/> Kardiologie	<input type="checkbox"/> Spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin
<input type="checkbox"/> Kieferorthopädie (Zahnmedizin)	<input type="checkbox"/> Strahlentherapie
<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendpsychiatrie	<input type="checkbox"/> Thoraxchirurgie
<input type="checkbox"/> Kinderchirurgie	<input type="checkbox"/> Tropenmedizin
<input type="checkbox"/> Kinderheilkunde	<input type="checkbox"/> Urologie
<input type="checkbox"/> Lungen- und Bronchialheilkunde	<input type="checkbox"/> Zahn-, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (Grundausbildung Human- und Zahnmedizin)
<input type="checkbox"/> Medizinische Genetik	

Die direkte Anerkennung mehrerer Weiterbildungstitel ist möglich. Gebühren werden für die Bearbeitung jedes einzelnen Anerkennungsgesuchs erhoben.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_